

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen der CRYPTRON Security GmbH**

Stand 01/2022

## **1 Geltungsbereich, Zustandekommen von Verträgen**

- 1.1 CRYPTRON Security GmbH erbringt Leistungen auf der Grundlage dieser Allgemeinen Bedingungen (AGBs) und des jeweiligen Einzelvertrages bzw. -auftrages. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn der Kunde in einem Standardauftragsformular oder sonst im Zusammenhang mit einem Auftrag auf diese hinweist und/oder CRYPTRON Security GmbH diesen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.2 Diese Allgemeinen Bedingungen stellen nebst dem Einzelvertrag die gesamte Vereinbarung zwischen dem Kunden und CRYPTRON Security GmbH im Hinblick auf den Inhalt der Leistungen von CRYPTRON Security GmbH dar. Eventuell früher getroffene abweichende Vereinbarungen sowie mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit; sie werden durch diese Allgemeinen Bedingungen und den Einzelvertrag ersetzt. Änderungen und Ergänzungen sind nur wirksam, soweit sie schriftlich vereinbart wurden. Die Begründung von Verpflichtungen zu Lasten von CRYPTRON Security GmbH bedarf der Unterzeichnung durch einen vertretungsberechtigten Repräsentanten von CRYPTRON Security GmbH. In Angeboten, Annahmen, Bestätigungsschreiben oder sonstigem Schriftwechsel enthaltene Erklärungen binden CRYPTRON Security GmbH nur, soweit diese ausdrücklich im Einzelvertrag vereinbart wurden. Die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses bedarf ebenfalls unwiderruflich der Schriftform.

## **2 Umfang und Ausführung von Leistungen**

- 2.1 CRYPTRON Security GmbH verpflichtet sich, ihre vereinbarten Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen. Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen verbindlichen Leistungsbeschreibung.
- 2.2 Leistungstermine und Fristen sind nur verbindlich, wenn sie im Einzelvertrag als verbindlich bezeichnet worden sind.

## **3 Organisationsrichtlinien**

- 3.1 CRYPTRON Security GmbH und der Kunde benennen je einen für das Projekt verantwortlichen Ansprechpartner, der Erklärungen für die Partei, von der er benannt ist, verbindlich abgeben und entgegennehmen kann. Der Ansprechpartner wird nur aus wichtigem Grund durch eine andere Person ersetzt.
- 3.2 CRYPTRON Security GmbH ist berechtigt Dritte als Subunternehmer zur Erfüllung ihrer Pflichten einzuschalten. CRYPTRON Security GmbH steht auch in diesem Falle für die vertragsgemäße Erfüllung der vereinbarten Verpflichtungen ein und ist im Verhältnis zum Kunden dafür verantwortlich, jeweils hinreichend qualifiziertes Personal zur Durchführung der Leistungen einzusetzen.
- 3.3 Das leistungserbringende Personal von CRYPTRON Security GmbH untersteht ausschließlich dem Weisungsrecht und der Aufsicht von CRYPTRON Security GmbH. CRYPTRON Security GmbH selbst oder der von CRYPTRON Security GmbH benannte Ansprechpartner ist gegenüber dem Kunden alleiniger Ansprechpartner für alle Fragen und Forderungen.

## **4 Vergütung**

- 4.1 Grundsätzlich wird nach Aufwand vergütet, außer die Vertragsteile einigen sich im Einzelvertrag schriftlich auf etwas anderes. Bei aufwandbezogener Vergütung rechnet CRYPTRON Security GmbH zum Monatsende ab.
- 4.2 Liegt bei einer Festpreisvergütung der Arbeitsaufwand von CRYPTRON Security GmbH oder ihren Subunternehmern wegen unvollständiger oder unzureichender Information des Kunden oder nicht ordnungsgemäßer Mitwirkung des Kunden über den dem vereinbarten Festpreis zugrunde liegenden Aufwandschätzungen, ist CRYPTRON Security GmbH zu einer entsprechenden Erhöhung der ursprünglichen Vergütung zu den jeweils gültigen Sätzen von CRYPTRON Security GmbH berechtigt.
- 4.3 Können Leistungen aus Gründen, die CRYPTRON Security GmbH nicht zu vertreten hat bzw. die in der Sphäre des Kunden liegen, nicht erbracht werden, so steht CRYPTRON Security GmbH die vereinbarte

---

## Allgemeine Bedingungen für Dienstleistungen der CRYPTRON Security GmbH

Responsible: Stefan Mettler  
Version/Date: 1.3 / 09.02.2022  
Confidentiality Class: Öffentlich

---

- Vergütung zu, es sei denn der Kunde weist nach, dass die betroffenen CRYPTRON Security GmbH-Mitarbeiter anderweitig eingesetzt wurden.
- 4.4 Die gelegten Rechnungen sind binnen 30 Tagen nach Eingang der Rechnungen durch Überweisung des Rechnungsbetrages an ein von CRYPTRON Security GmbH bekannt zu gebendes Konto bei einer Schweizer Bank zur Zahlung fällig.
- 4.5 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer und aller sonstigen anfallenden Steuern und öffentlichen Abgaben.
- 4.6 Der Kunde ist nicht berechtigt, mit Forderungen aufzurechnen. Davon ausgenommen sind nur rechtskräftig festgestellte oder unbestrittene Forderungen. Zugunsten von CRYPTRON Security GmbH besteht ein Eigentumsvorbehalt an allen Lieferungen und Leistungen bis zu ihrer vollständigen Bezahlung. Mehrere Kunden haften gesamtschuldnerisch.

### 5 Gewährleistung

- 5.1 CRYPTRON Security GmbH gewährleistet, dass sie die vereinbarten Leistungen durch angemessen qualifiziertes Personal mit angemessener Sorgfalt und sachgerecht durchgeführt werden. Eine Haftung für ein bestimmtes Ergebnis oder einen bestimmten Erfolg übernimmt CRYPTRON Security GmbH nicht.
- 5.2 Aus Angaben in Prospekten, Werbeschriften und allgemeinen Produkt und Leistungsbeschreibungen und sonstigen schriftlichen oder mündlichen Äußerungen, die nicht ausdrücklich in den Einzelvertrag aufgenommen worden sind, können keine Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden, ebenso wenig wegen geringfügiger oder unwesentlicher Mängel.
- 5.3 CRYPTRON Security GmbH ist zur Gewährleistung im Hinblick auf erbrachte Leistungen nicht verpflichtet, soweit eine Unzulänglichkeit durch eine Veränderung der Leistung verursacht ist, die weder durch CRYPTRON Security GmbH ausgeführt wurde noch von CRYPTRON Security GmbH gestattet wurde.
- 5.4 Stellt sich bei Arbeiten im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen heraus, dass kein Anspruch des Kunden auf Gewährleistung besteht, so ist CRYPTRON Security GmbH berechtigt, entstandenen Aufwand nach Zeit und Material auf der Grundlage der vereinbarten Preise zu berechnen.
- 5.5 Der Kunde rügt vermeintliche Mängel unverzüglich schriftlich mit genauer Beschreibung des Problems. Nur der Ansprechpartner des Kunden oder dessen Stellvertreter sind zur Rüge befugt.
- 5.6 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate.

### 6 Haftung

- 6.1 CRYPTRON Security GmbH haftet dem Kunden für durch CRYPTRON Security GmbH rechtswidrig verursachte Schäden nur insoweit, als CRYPTRON Security GmbH Vorsatz oder krass grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Der Schaden und der Kausalzusammenhang des Handelns von CRYPTRON Security GmbH oder von dessen eingesetzten Mitarbeitern oder Subauftragnehmern für den entstandenen Schaden, sowie der Vorsatz bzw. die krasse grobe Fahrlässigkeit sind vom Kunden nachzuweisen.
- 6.2 Eine Haftung von CRYPTRON Security GmbH für leichte und einfach grobe Fahrlässigkeit sowie für indirekte und Folgeschäden, sowie an Daten, ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- 6.3 Diese Haftungsbeschränkung gilt im Hinblick auf alle Schadensersatzansprüche, unabhängig von ihrem Rechtsgrund, insbesondere auch im Hinblick auf vorvertragliche und nebenvertragliche Ansprüche.
- 6.4 Schadensersatzansprüche des Kunden gegen CRYPTRON Security GmbH müssen innerhalb einer Frist von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden.

### 7 Besondere Haftungsbestimmungen

- 7.1 Dem Kunden ist bekannt, dass auch bei einem kontrollierten Hackerangriff auf ein Unternehmen, der zu Testzwecken im Rahmen eines externen Security-Checks durchgeführt wird, Risiken der Beschädigung, Unbrauchbarmachung oder Vernichtung von Daten und/oder Software bestehen. Deshalb übernimmt der Kunde nachstehende Pflichten.
- 7.2 Der Kunde verpflichtet sich, die in Punkt 7.5 näher beschriebenen Vorsichtsmaßnahmen einzuhalten. Bei Nichteinhalten dieser Vorsichtsmaßnahmen ist die Haftung der CRYPTRON Security GmbH für allenfalls im Zug des Security-Checks/Sicherheitsprüfung entstandene Schäden ausgeschlossen. Der Kunde trifft die Beweislast für die Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen.
- 7.3 Der Kunde übernimmt die alleinige Haftung dafür, dass sämtliche von ihr gespeicherten oder sonst benutzten Daten und Software ordnungsgemäß gesichert sind und das er vor dem vereinbarten Beginn des externen Security-Checks/Sicherheitsüberprüfung über Sicherungskopien sämtlicher von ihm gespeicherter und/oder ver- oder bearbeiteter Daten verfügt.
- 7.4 CRYPTRON Security GmbH trifft im Regelfall folgende Vorsichtsmaßnahmen:  
Einfluss auf den Betrieb

---

## Allgemeine Bedingungen für Dienstleistungen der CRYPTRON Security GmbH

Responsible: Stefan Mettler  
Version/Date: 1.3 / 09.02.2022  
Confidentiality Class: Öffentlich

---

Im Rahmen der Durchführung der Security-Checks/Sicherheitsprüfung wird CRYPTRON Security GmbH dem Kunden nicht vorwarnen, insbesondere nicht im Vorhinein über den Beginn und die eingesetzten Techniken/Methoden informieren. CRYPTRON Security GmbH trachtet jedoch danach, nur solche Methoden einzusetzen, die keine bzw. möglichst geringe Beeinflussung des laufenden Betriebs verursachen. CRYPTRON Security GmbH übernimmt aber keine Haftung für allfällige Beeinträchtigungen des laufenden Betriebs des Kunden.

Als geringe Beeinflussung im Sinn dieses Punktes wird die durchschnittliche Erhöhung der Auslastung um 10 % der Maximalauslastung (Durchschnitt während einer Messdauer 24 Stunden) mit einem Spitzenwert von 50 % der Maximalauslastung (Durchschnitt während einer Messdauer 5 Minuten), als Nichtbeeinflussung der Systemauslastung ein Anstieg aufgrund von Nebeneffekten, die technisch bedingt sind, sowie die Erhöhung der Systemauslastung aufgrund von Intrusion-Detection Mechanismen, die durch den Kunde verwendet werden, festgelegt.

- **Direkte Veränderung von Daten**  
CRYPTRON Security GmbH wird sich bemühen, bei der Projektdurchführung ohne vorherige Information des Kunden nur Techniken/Methoden einzusetzen, die die vom Kunden be- oder verarbeiteten oder gespeicherten Daten im Produktionsbetrieb nicht direkt verändern. Als direkte Veränderung ist die wesentliche Änderung oder Löschung von Daten zu verstehen.  
Eine Datenänderung, die durch Nebeneffekte, die technisch bedingt sind, sowie durch Intrusion-Detection-Mechanismen, die durch den Kunden verwendet werden, verursacht wird, ist keine direkte Veränderung von Daten im Sinn dieser Bestimmung.
- **Umkonfiguration von Systemen**  
CRYPTRON Security GmbH wird sich bemühen, bei der Projektdurchführung ohne vorherige Information des Kunden nur Techniken/Methoden einzusetzen, die keine direkten Veränderungen von Konfigurationsdaten verursachen. Als direkte Veränderung von Konfigurationsdaten ist die wesentliche Änderung oder Löschung zu verstehen.  
Eine Datenänderung, die aufgrund von Nebeneffekten, die technisch bedingt sind, sowie eine, die aufgrund von Intrusion-Detection-Mechanismen, die durch den Kunden verwendet werden, auftritt, ist keine direkte Veränderung von Konfigurationsdateien im Sinn dieser Bestimmung.
- **Besondere Angriffe**  
CRYPTRON Security GmbH wird den Einsatz von Methoden/Techniken, die nach dem Stand der Technik stärkere als geringe Beeinflussungen des laufenden Betriebs oder Datenänderungen bewirken können, dem Kunden einer von dem Kunden namhaft zu machenden Person schriftlich im Vorhinein mitteilen. Der Einsatz dieser Methoden/Techniken gilt nur dann als genehmigt, wenn der Kunde schriftlich diesen Einsatz ausdrücklich bestätigt.

### 7.5 Vorsichtsmaßnahmen des Kunden

Dem Kunden ist bekannt, dass Beeinträchtigungen der Integrität der von CRYPTRON Security GmbH überprüften Systeme möglich sind. Bei besonderen Angriffen wird CRYPTRON Security GmbH Methoden/Techniken anwenden, die die Integrität der überprüften Systeme gefährden können. Dies nimmt der Kunde zur Kenntnis.

Der Kunde verpflichtet sich, jene Systeme, deren Ausfall oder deren Beeinträchtigung einen wirtschaftlichen Schaden für oder ihre Kunden nach sich ziehen könnte, vor Durchführung der Security-Checks/Sicherheitsprüfung durch CRYPTRON Security GmbH wie folgt zu sichern:

- **Datensicherung**  
Der Kunde wird während der Dauer des Projekts sicher stellen, dass potentiell gefährdete Daten zumindest täglich, besonders kritische Daten mehrmals täglich gesichert werden (Totalsicherung oder inkrementelle Sicherung).
- **Systemredundanz**  
Der Kunde wird während der Dauer des Projekts sicher stellen, dass potentiell gefährdete Systeme redundant ausgelegt sind, so dass beim Ausfall einer Instanz eine zweite Instanz automatisch den Betrieb übernehmen kann.
- **Nachvollziehbarkeit**  
Um im Fall eines eingetretenen Ausfalls von Systemen oder Verlust von Daten das Problem schnell einzugrenzen und nachvollziehen zu können, wird der Kunde während der Dauer des Projekts sicher stellen, dass entsprechende Logging-Mechanismen aktiviert sind.
- **Explizite Ausnahme von Systemen**  
Möchte der Kunde sicher stellen, dass bestimmte Systeme, definiert durch ihre Netzwerkadresse, nicht vom Security-Check umfasst werden, so ist dies bei der Auftragserteilung schriftlich bekannt zu geben.

---

**Allgemeine Bedingungen für Dienstleistungen der CRYPTRON Security GmbH**

Responsible: Stefan Mettler  
Version/Date: 1.3 / 09.02.2022  
Confidentiality Class: Öffentlich

---

- 7.6 Eine allfällige Schadenersatzpflicht von CRYPTRON Security GmbH ist der Höhe nach jedenfalls mit der Höhe des Nettoauftragswerts begrenzt. Im Übrigen gelten auch im Zusammenhang mit den besonderen Haftungsbestimmungen die Regeln von Punkt 6 oben.

## **8 Abwerbung von Personal**

- 8.1 Die Vertragsparteien sind stets um gegenseitige Loyalität bemüht. Der Kunde verpflichtet sich insbesondere dazu, die aktive Abwerbung von Mitarbeitern und sonstigen Beschäftigten von CRYPTRON Security GmbH zu unterlassen. Für den Fall einer Verletzung verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung einer (verschuldensunabhängigen) Vertragsstrafe in Höhe von sechs Bruttomonatsgehältern des betroffenen Mitarbeiters. Die Vertragsstrafe findet keine Anrechnung auf eventuelle Schadenersatzansprüche. Es bleibt CRYPTRON Security GmbH unbenommen, einen weitergehenden Schaden gegen Nachweis geltend zu machen. Der Kunde verpflichtet sich, CRYPTRON Security GmbH zu informieren, falls der Kunde es während der Laufzeit dieses Vertrages in Erwägung ziehen sollte, einen Mitarbeiter von CRYPTRON Security GmbH einzustellen oder zu beschäftigen, der mit der Erfüllung der Verpflichtungen im Rahmen dieses Vertrages befasst war. Dies gilt auch für den Fall, dass der Kunde die Einstellung oder Beschäftigung durch eine dritte Partei vornehmen lassen sollte.
- 8.2 Der Kunde verpflichtet sich innerhalb der Frist eines Jahres ab Auftragsbeendigung nicht direkt oder über dritte mit Subauftragnehmern von CRYPTRON Security GmbH Verträge zu schließen. Sollte dies die Absicht des Kunden sein, so wird er zuvor die schriftliche Erlaubnis von CRYPTRON Security GmbH einholen. Bei Zuwiderhandeln kann CRYPTRON Security GmbH eine Pönale in Höhe des 5 fachen Auftragswertes des gegenständlichen Vertrages geltend machen. Die Vertragsstrafe findet keine Anrechnung auf eventuelle Schadenersatzansprüche.

## **9 Vertraulichkeit**

- 9.1 Als „Vertrauliche Informationen“ werden für die Zwecke dieser Vereinbarung solche Daten, Informationen und Software bezeichnet, die sich die Parteien gegenseitig bekannt geben oder die die Parteien auf sonstige Weise in Verbindung mit der hier eingegangenen Geschäftsbeziehung von der anderen Partei erlangen. Zu solchen Vertraulichen Informationen zählen u.a. - ohne hierauf beschränkt zu sein - Daten und Informationen gleich welchen Charakters und unabhängig davon, ob die Daten und Informationen mündlich, schriftlich und/oder elektronisch – in den beiden letzteren Fällen unabhängig von der Natur des Mediums bzw. Datenträgers – überlassen worden sind.
- 9.2 Die vorstehenden Verpflichtungen gelten nicht solange und soweit die vertraulichen Informationen allgemein bekannt sind oder werden, ohne dass dies eine der Vertragsparteien zu vertreten hat oder einer Vertragspartei von einem Dritten rechtmäßiger Weise ohne Verstoß gegen eine Geheimhaltungspflicht mitgeteilt bzw. überlassen werden oder vom Kunden nachweislich unabhängig und ohne Verwendung vertraulicher Informationen entwickelt worden sind oder von der überlassenden Vertragspartei zuvor schriftlich zur Bekanntmachung freigegeben wurden.
- 9.3 Auf Verlangen, spätestens jedoch bei Beendigung der Zusammenarbeit der Vertragsparteien, sind alle in diesem Zusammenhang übergebenen vertraulichen Informationen nachweislich zu vernichten oder an die andere Vertragspartei zurückzugeben.
- 9.4 Die Parteien haben vertrauliche Informationen streng vertraulich zu behandeln und sie keinen Dritten gegenüber zu offenbaren. Sie dürfen vertrauliche Informationen nur gegenüber ihren Mitarbeitern offenbaren, wenn diese zur Erfüllung ihrer arbeitsvertraglichen Verpflichtungen Zugang zu vertraulichen Informationen haben müssen. Die Parteien stehen dafür ein, dass die Vertraulichkeitsverpflichtung auch von jeweils eingeschalteten dritten Parteien und deren Mitarbeitern erfüllt wird. Sie weisen deren Verpflichtung auf die vorstehende Vertraulichkeitsvereinbarung oder eine dieser entsprechende Verpflichtung auf Verlangen der jeweils anderen Partei nach. Die Parteien verpflichten sich zur Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.
- 9.5 CRYPTRON Security GmbH ist befugt, an vertraute Unternehmen personenbezogene Daten ausschließlich unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen weiterzugeben, zu verarbeiten und/ oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.
- 9.6 CRYPTRON Security GmbH behält sich vor vertrauliche Information (insb. Audit-Berichte und – Ergebnisse) aus Gründen der Vertraulichkeit nur persönlich im Rahmen einer Besprechung an den Kunden zu übergeben.

## **10 Pflichten des Kunden**

- 10.1 Der Kunde wird alle erforderlichen und zweckmäßigen Beistellungen, Mitwirkungen und Maßnahmen rechtzeitig und auf eigene Kosten erbringen und die Voraussetzungen schaffen, damit CRYPTRON Security GmbH die vereinbarten Maßnahmen setzen kann.

---

**Allgemeine Bedingungen für Dienstleistungen der CRYPTRON Security GmbH**

Responsible: Stefan Mettler  
Version/Date: 1.3 / 09.02.2022  
Confidentiality Class: Öffentlich

---

- 10.2 Der Kunde gewährt den Mitarbeitern von CRYPTRON Security GmbH sowie von deren Erfüllungsgehilfen die erforderliche Unterstützung und stellt das erforderliche qualifizierte Personal zur Verfügung, damit CRYPTRON Security GmbH die vereinbarten Leistungen erbringen kann.
- 10.3 Einzelheiten hinsichtlich der Mitwirkungen und Beistellungen des Kunden sind im Einzelvertrag oder in Ergänzungen dazu festzuschreiben.
- 10.4. Je nach dem im Einzelvertrag festgelegten Leistungsinhalt kann Gegenstand von Sicherheitsüberprüfungen durch CRYPTRON Security GmbH auch die Überprüfung von Systemen, Software und Datenbanken dritter Hersteller/Leistungserbringer sein (Dritt-Systeme), welche sowohl beim Kunden (vor Ort) als auch bei CRYPTRON Security GmbH stattfinden können, in letzterem Fall kann CRYPTRON Security GmbH auch Kopien von betroffener Dritt-Software und Dritt-Datenbanken ausschließlich zu Prüfungszwecken auf ihre Systeme überspielen (kopieren). Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass solche Dritte der Überprüfung der betroffenen Dritt-Systeme zustimmen bzw. zugestimmt haben. Mit der Auftragserteilung an CRYPTRON Security GmbH gesteht der Kunde zu, dass die notwendigen Zustimmungserklärungen der betroffenen Dritten vorliegen. Für den Fall, dass Dritte gegenüber CRYPTRON Security GmbH aus solchen Überprüfungstätigkeiten Rechte oder Ansprüche behaupten/geltend machen, wird der Kunde CRYPTRON Security GmbH bei der Abwehr solcher Ansprüche/Rechte bestmöglich auf seine eigenen Kosten unterstützen, in jedem Fall hält der Kunde CRYPTRON Security GmbH in solchen Fällen zur Gänze schad- und klaglos.

#### **11 Rechte an Ergebnissen**

- 11.1 Das umfassende Recht, insbesondere Urheberrecht, mit allen Befugnissen an allen von CRYPTRON Security GmbH oder deren Subunternehmern eingebrachten und eingesetzten Konzepten, Know-how, Methoden, Arbeitsergebnissen und sonstigen im Rahmen des Einzelvertrages erstellten Unterlagen („Ergebnisse“) steht im Verhältnis zum Kunden ausschließlich CRYPTRON Security GmbH zu, auch wenn derartige Ergebnisse durch die Mitarbeit oder die Vorgaben des Kunden entstanden sind.
- 11.2 Der Kunde erhält das nicht ausschließliche Recht, die aufgrund eines Einzelvertrages erstellten Ergebnisse für eigene interne betriebliche Zwecke ohne Recht zur Weitergabe an Dritte zu nutzen.

#### **12 Verlautbarungen**

- 12.1 Unbeschadet der übrigen Regelungen dieses Vertrages gestattet der Kunde CRYPTRON Security GmbH, auf den grundsätzlichen Gegenstand ihrer Tätigkeit für den Kunden öffentlich als Referenz hinzuweisen, sowie auf die Gründe dafür, dass er die jeweiligen Leistungen von CRYPTRON Security GmbH gewählt hat. Sofern der Kunde seine schriftliche Einverständniserklärung hierzu gibt, kann CRYPTRON Security GmbH darüber hinaus auf die für den Kunden gewählte Lösung hinweisen und ein High-Level-Profil veröffentlichen, das die Gründe für die Auswahl von CRYPTRON Security GmbH, des Leistungsgegenstandes, z.B. der implementierten oder zu implementierenden Lösung sowie ihre Vorteile zum Gegenstand hat.

#### **13 Sonstiges**

- 13.1 Es ist CRYPTRON Security GmbH gestattet, bei der Leistungserbringung angewandte oder gewonnene Erkenntnisse, soweit sie sich nicht spezifisch auf die Verhältnisse des Kunden beziehen, anonymisiert auch anderweitig zu verwenden.
- 13.2 Der Kunde wird aufgrund der Leistungserbringung von CRYPTRON Security GmbH gewonnene Erkenntnisse ohne vorherige Zustimmung seitens CRYPTRON Security GmbH nicht Dritten zugänglich machen, namentlich nicht im Zuge einer Dritten gegenüber zu erbringenden Tätigkeit. Der Kunde verpflichtet sich, seinen Mitarbeitern und Dritten, die bei der Leistungserbringung Zugang zu solchen Erkenntnissen erhalten können, ein solches Weitergabeverbot aufzuerlegen.
- 13.3 Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag mit befreiender Wirkung für eine Partei ist nur mit Zustimmung der anderen Partei zulässig.

#### **14 Vertragsbeendigung**

- 14.1 Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft. Verträge, die keine Laufzeitbestimmung haben, werden für unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie können mit einer Frist von sechs Monaten schriftlich zum Monatsende gekündigt werden.
- 14.2 Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen schriftlich außerordentlich zu kündigen, falls die andere Partei einer wesentlichen Vereinbarung dieses Vertrages zuwider handelt und es unterlässt, die Zuwiderhandlung innerhalb einer Frist, die in der Regel 30 Tage nicht unterschreiten soll, abzustellen und die Folgen der Zuwiderhandlung zu beseitigen.
- 14.3 Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, falls über die andere Partei das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein Insolvenzverfahren mangels Kostendeckung abgelehnt wird oder die andere Partei

---

**Allgemeine Bedingungen für Dienstleistungen der CRYPTRON Security GmbH**

Responsible: Stefan Mettler  
Version/Date: 1.3 / 09.02.2022  
Confidentiality Class: Öffentlich

---

ihr Geschäft aufgibt, eine außerinsolvenzrechtliche Geschäftsabwicklung betreibt oder nicht mehr imstande ist, den ihr aus diesem Vertrag obliegenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

**15 Salvatorische Klausel**

- 15.1 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien gewollten Ergebnis wirtschaftlich am nächsten kommt.

**16 Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand**

- 16.1 Dieser Vertrag sowie alle Ansprüche, die daraus entstehen bzw. damit zusammenhängen, unterliegen materiellem Schweizer Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Kollisionsnormen.
- 16.2 Für alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben oder auf dessen Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit beziehen, ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht für Zürich zuständig. CRYPTRON Security GmbH ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.
- 16.3 Der Kunde und CRYPTRON Security GmbH vereinbaren, das Bestehen, den Inhalt und das Ergebnis jedes Verfahrens vertraulich zu behandeln, sofern nach anwendbarem Recht nicht etwas anderes vorgesehen ist. Alle erhobenen elektronischen Daten von CRYPTRON Security GmbH werden in der Schweiz gespeichert und archiviert.

Aadorf, 9. Februar 2022